

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0181417 / 0003,0004
Aktenzeichen Bericht	52.22-2024-0133046-Ü-3.2
Firma	Martinswerk GmbH
Standort	Kölner Str. 110, 50127 Bergheim
Anlage	Herstellung von Aluminiumhydroxid, -oxid
Datum der Umweltüberwachung	19.11.2024
Gesamtaufwand	9,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Überwachungsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ausgänge). Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

B) Grundlage der Überwachung

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Überwachungsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.